

«Covid-19-Schutzkonzept FEG Wetzikon»

KONTEXT UND ZIEL

Dieses Schutzkonzept soll sicherstellen, dass die Aktivitäten der FEG Wetzikon unter Einhaltung der verordneten Schutzmassnahmen stattfinden.

Das primäre Ziel ist, dass sich in der FEG Wetzikon keine Personen mit SARS-CoV-2 infizieren. Als sekundäres Ziel soll bei Infektionsfällen der Kreis der potenziell Angesteckten möglichst schnell, sicher und genau definiert werden können.

Der Gemeindeleitung sind in der aktuellen Situation insbesondere folgende Punkte wichtig:

- Wir möchten die von der Regierung geforderte Eigenverantwortung auch als Gemeinschaft wahrnehmen.
- Wir möchten uns mit unseren Entscheiden an den Absichten des Gesetzgebers orientieren. Wir suchen nicht den «Weg des gesetzlich maximal Zulässigen», sondern den «Weg des Erlaubten und im Gesamtkontext sinnvoll Erscheinenden».
- Konkret bedeutet dies, dass wir uns überlegen, wo in unserem Programmangebot Kontaktpunkte reduziert werden können.
- Wir sind dankbar und bitten weiter um Weisheit für die Entscheidungsträger in unserer Regierung.

GRUNDLAGEN

Dieses «Covid-19-Schutzkonzept FEG Wetzikon» basiert auf der «Covid-19-Verordnung besondere Lage» vom 19. Oktober 2020 des Bundesrates ([Link](#)), dem «Rahmenschutzkonzept Version 29.10.2020» und der «FAQ-Sammlung Version 01.03.2021» des VFG Dachverband Freikirchen.ch ([Link](#)).

Die jeweils aktuelle Version dieses Konzepts wird unter <http://fegw.ch/schutzkonzept> veröffentlicht.

GELTUNGSBEREICH UND VERANTWORTUNG

Dieses Schutzkonzept gilt für alle Anlässe der FEG Wetzikon sowie auch für Anlässe Dritter, die auf dem Areal bzw. in den Räumlichkeiten der FEG Wetzikon stattfinden. Als Anlässe der FEG Wetzikon gelten sowohl der Gottesdienst, Angebote mit Leitern und Teilnehmern (z.B. Jungschinachmittag und KIGO) als auch alle anderen Treffen (z.B. Sitzungen, Kleingruppen und Gebetstreffen).

Für jeden Anlass muss eine verantwortliche Person definiert sein. Diese muss der zuständigen Bereichsleitung namentlich bekannt sein. Sie ist dafür verantwortlich, dass der Anlass unter Einhaltung der in diesem Konzept genannten Schutzmassnahmen stattfindet.

MASSNAHMEN

Auf dem gesamten Areal der FEG Wetzikon gilt grundsätzlich:

- durchgehende **Maskentragpflicht** für alle Personen ab 10 Jahren¹
- mindestens **1,5 Meter Abstand** für alle Personen ab 10 Jahren
- Ausnahme: wenn sich in einem Raum nur eine Person aufhält

Zudem gelten weiterhin folgende Punkte:

Hygiene – Regelmässiges Händewaschen oder -desinfizieren! An den Eingängen stehen Desinfektionsspender.

Ausnahmen Abstand/Masken – Kinder unter 10 Jahren sind von der Maskentragpflicht und der Abstandsregel untereinander ausgenommen. Personen aus gleichem Haushalt sind untereinander von der Abstandsregel befreit.

Händeschütteln und Umarmungen – Aufgrund der geltenden 1,5 Meter-Abstandsregel verzichten wir auf diese Rituale. Auch dann, wenn das Gegenüber damit einverstanden wäre.

¹ in Anlehnung an die kantonale Maskentragpflicht für alle Schüler ab der 4. Klasse (<https://www.zh.ch/de/gesundheit/coronavirus/aktuelle-massnahmen.html#-2125602462>)

Kranke Personen – Personen mit Krankheitssymptomen müssen zu Hause bleiben.

Präsenzliste – Bei allen Veranstaltungen muss eine Präsenzliste² geführt werden (Name, Vorname, Telefonnummer, Wohnort-PLZ). Die Personen müssen darüber informiert werden. Die Präsenzliste verbleibt beim Anlass-Verantwortlichen und wird 14 Tage nach dem Anlass vernichtet. Das Führen von Präsenzlisten entbindet nicht von der Maskentragpflicht oder der Einhaltung der 1,5 Meter-Abstandsregel.

Essen – Konsumation ist nur als «Take Away» erlaubt. Es ist dann aber darauf zu achten, dass die bedienten Personen sich auch wirklich fortgeben. Sitzmöglichkeiten im nahen Umfeld müssen entfernt werden. Eine Verköstigung vor Ort ist nicht erlaubt. Einzige Ausnahme bildet das Abendmahl im Rahmen des Gottesdienstes (siehe unten).

Kleingruppen – Kleingruppentreffen gelten als private Treffen und nicht als Veranstaltungen. In Kleingruppen sind somit «indoor» bis fünf und «outdoor» bis 15 Personen erlaubt. Als private Treffen fallen sie nicht unter dieses Schutzkonzept.

Sitzungen – Wenn möglich sind Sitzungen online abzuhalten. Ansonsten ist ganz besonders auf die Abstands- und Hygienrichtlinien (Maske tragen, regelmässig lüften, Händehygiene) zu achten.

Singen – Singen ausserhalb des Familienkreises ist grundsätzlich nicht erlaubt, auch nicht das vortragende Singen durch eine/n Sänger/in. Es gibt für uns zwei relevante Ausnahmen:

- Gesang durch professionelle Sänger/in. D.h. solche, die als Sänger/in Einkommen erzielen³.
- Gesang von Personen unter 20 Jahren (bis und mit Jahrgang 2001). Die Maske muss getragen und Abstände eingehalten werden. Ältere Leiter dürfen mitsingen. Publikum ist nicht erlaubt.

Kinder- und Teenieprogramme – Leiter von Kinder- und Teenieprogrammen sowie alle Teilnehmer ab 10 Jahren tragen sowohl in Innenräumen als auch im Freien durchgehend eine Maske. Gruppen dürfen (exkl. Leitende) nicht grösser als 50 Personen sein.

Kinderhüeti – Es besteht eine durchgehende Maskentragpflicht für Personen älter als 10 Jahre. Diese gilt auch für Betreuende in der Kinderhüeti.

Lüften – Räume müssen regelmässig stossgelüftet werden.

SPEZIALFALL GOTTESDIENST

Es werden maximal 50 Besucher eingelassen. Die Reservation erfolgt mittels Online-Ticket-System und Kontrolle am Eingang. Die Besucher sitzen mit erweitertem Abstand nebeneinander. Die Stühle sind durchnummeriert. Es wird pro Teilnehmer eine Kontaktkarte inklusive Sitznummer ausgefüllt. Das Verlassen des Gottesdienstsaaes geschieht sektorweise. Die Besucher werden angehalten, sich rasch zu entfernen.

Das Begrüssungsteam stellt eine gute Lüftung des Gottesdienstsaaes alle 20 Minuten sicher.

Personen auf der Bühne (Prediger, Interviewgast, etc.) dürfen ihre Maske abziehen, müssen aber untereinander und zu den Besuchern mindestens 1,5 Meter Abstand einhalten.

Abendmahl – Das Abendmahl wird an Stationen oder vorverpackt auf jedem Sitzplatz verteilt. Eingenommen wird es sitzend am Sitzplatz. Dazu kann die Maske kurz abgelegt werden.

Für die Gemeindeleitung



Markus Honegger

Verantwortlicher Schutzkonzept, markus.honegger@feg-wetzikon.ch, 079 670 80 60

² Eine Präsenzliste muss nicht unbedingt auf Papier niedergeschrieben werden. Es reicht, wenn auf Nachfrage nachvollzogen werden kann, wer an einem bestimmten Treffen anwesend war. Insbesondere für Treffen, bei denen alle Teilnehmer persönlich bekannt sind, reicht z.B. auch eine mit dem Handy gemachte «Bestandesaufnahme-Foto».

³ Angestellte der FEG Wetzikon sind damit nicht per se gemeint. Aber allenfalls professionelle Musiker als Gäste. Möglichst grosse Abstände, sicher > 1.5 Meter, sind einzuhalten. Dann kann auf die Maske verzichtet werden.